

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/159/2011

Erweiterung des bestehenden Zweifamilienwohnhauses; Leimbergerstraße 34, Fl.-Nr. 2507/189; Az.: 2011-349-VV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.07.2011	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

611 - Stadtplanung, 66 - Tiefbauamt, Erlanger Stadtwerke AG, 63-2/5 - Grundstücksentwässerung

I. Antrag

Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet. Es fügt sich nicht nach § 34 BauGB in die Eigenart der bestehenden Umgebung ein.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: nach § 34 BauGB zu beurteilen

Gebietscharakter: WA

Widerspruch fügt sich nicht ein; Abweichung von der westl. Abstandsfläche nötig

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist geplant, das bestehende Zweifamilienwohnhaus mit einer Aufstockung und Erweiterung eines bereits vorhandenen Vorbaus (Wintergarten) zu erweitern. Durch die Aufstockung entsteht ein relativ flach geneigtes, breites Dach. Bereits im Jahr 1978 wurde dem Bauherrn nach Behandlung des von der Verwaltung auch damals kritisch gesehenen Baugesuchs im Bauausschuss ein entsprechender Anbau an der Gebäudekante zugestanden.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das Bauvorhaben nicht befürwortet. Die Buckenhofer Siedlung wird geprägt durch eingeschossige Siedlungshäuser mit Steildach. Die schiefhüttige, im rückwärtigen Bereich zweigeschossige Bebauung aus dem Jahr 1978 ist aus heutiger Sicht eine Fehlentwicklung und war bereits damals an der Grenze zur Zulässigkeit. Durch die Fortsetzung der Teilaufstockung wird die Situation weiter verschlechtert.

Darüber hinaus wird die westliche Abstandsfläche um 0,83 m nicht eingehalten und bedarf einer Abweichung. Auch diese Abweichung sieht die Verwaltung kritisch. Ein Erfordernis hierfür wird nicht gesehen.

In der Bauberatung wurde dem Antragsteller empfohlen, einen Anbau mit Spitzgiebel zu errichten, weil solche rückwärtigen Anbauten in der Umgebung bereits vorhanden sind. Dies wird

vom Antragsteller nicht gewünscht, da es von der Grundrissgestaltung her problematisch sei und die gewünschte Flächenmehrung reduziert wäre.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Zustimmung aller Nachbarn liegt vor.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 16.06.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste BWA-Sitzung am 19.07.2011 (mit vorheriger Ortsbesichtigung) zu vertagen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 19.07.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, im ersten Satz des Beschlussantrages das Wort „nicht“ zu streichen.
Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, den zweiten Satz des Beschlussantrages komplett zu streichen.
Diesen Anträgen wird einstimmig mit 12:0 Stimmen entsprochen

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben wird befürwortet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. I. V. von Lackum
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang